



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 20.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 20.02.2029

Meldungsnummer: KK01-0000036237

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige CORO GmbH

Schuldner:

CORO GmbH

CHE-288.782.489

Alte Haslenstrasse 31

9053 Teufen AR

Datum des Auflösungsentscheids: 30.01.2024

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 04.01.2024 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 04.01.2024 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 30.01.2024. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der CORO GmbH, 9053 Teufen AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der CORO GmbH, 9053 Teufen AR, besitzen oder bei denen die CORO GmbH, 9053 Teufen AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB

verwiesen.

Die Organe der Kridarin werden hiermit aufgefordert, die Buchhaltungsakten der CORO GmbH, 9053 Teufen AR, innert 10 Tagen beim Konkursamt Appenzell Ausserrhoden einzureichen. Das Konkursamt benötigt folgende von Gesetzes wegen vorgeschrieben Bücher bzw. Geschäftsakten:

- Bilanzen der letzten 10 Jahre
- Erfolgsrechnungen der letzten 10 Jahre
- Buchhaltungs-Kontoblätter der letzten 10 Jahre
- Buchhaltungs-Buchungsjournale der letzten 10 Jahre
- Buchungsbelege im Original der letzten 10 Jahre
- Anlagebuchhaltung der letzten 10 Jahre
- Gründungsurkunden, Statuten, Protokolle der Generalversammlungen der letzten 10 Jahre
- Eine Liste sämtlicher zurzeit noch vorhandener Aktiven, d.h. Liste über bewegliche Sachen, unbewegliche Sachen, Rechte, Patente, Rezepte etc., insbesondere eine Auflistung über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit entsprechenden Rechnungskopien, dies auch dann, wenn die betreffenden Forderungen von den Debitoren und/oder Kunden bestritten werden
- Produktions- und Lieferverträge, Verträge über Kauf und Verkauf von Aktiven
- Protokolle und Beschlüsse der Gesellschaftsversammlungen der letzten 10 Jahre
- Bei der AG: Aktienbuch, woraus der Kreis sämtlicher Aktionäre ersichtlich ist
- Bei der GmbH: Register der Stammanteile, woraus der Kreis sämtlicher Gesellschafter ersichtlich ist

Die Organe werden hiermit auf ihre Auskunfts- und Herausgabepflicht gemäss Art. 222 SchKG aufmerksam gemacht.